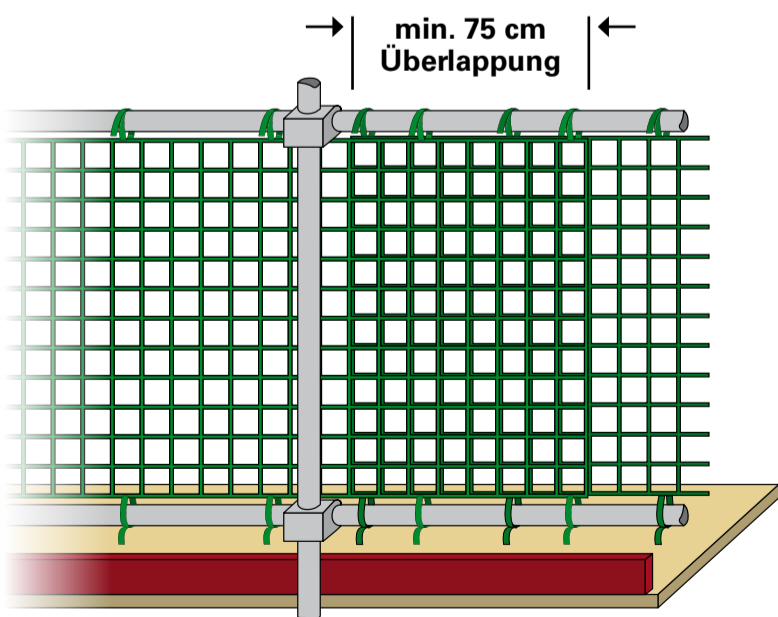
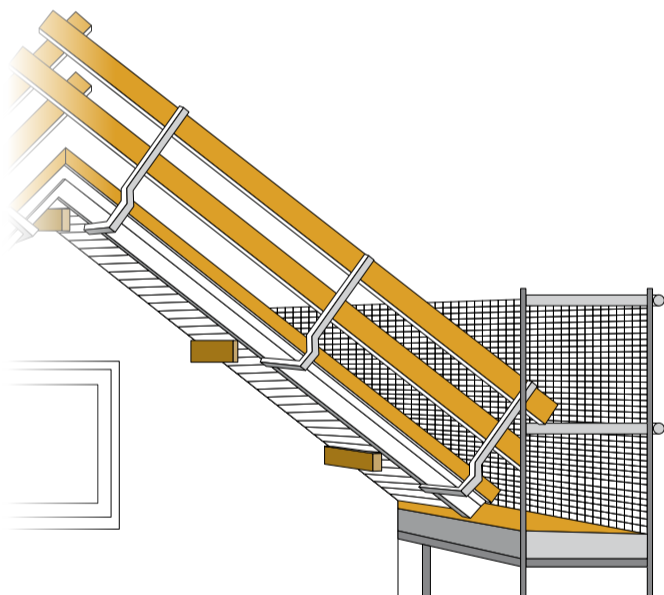
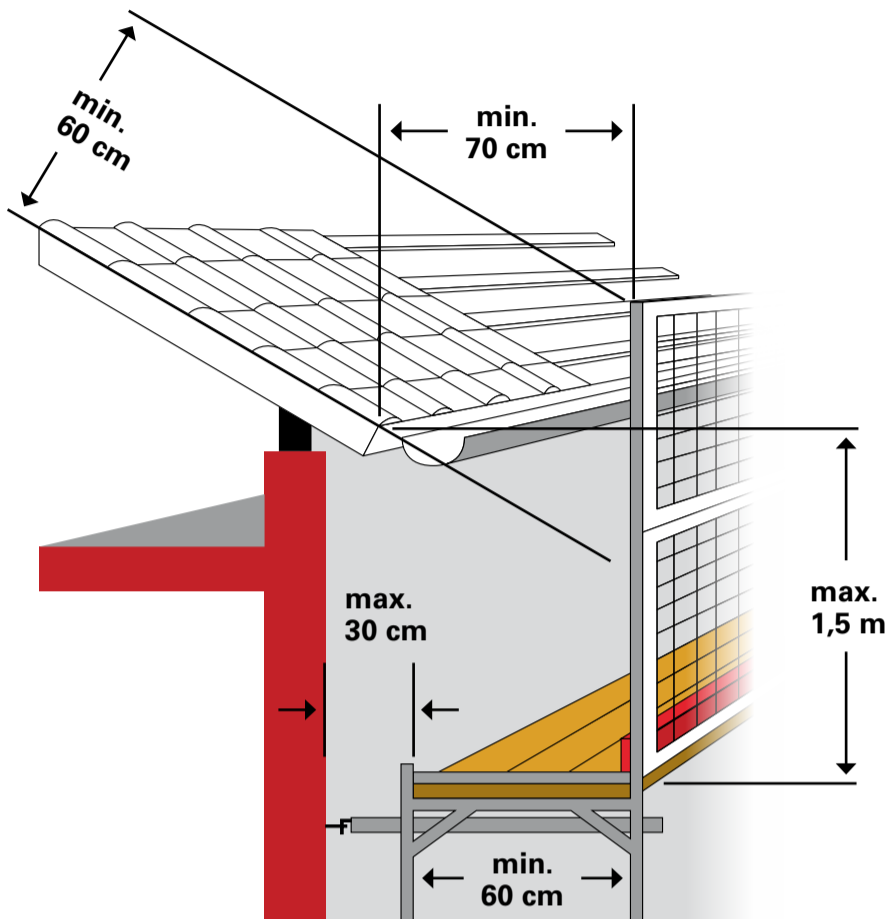


Sicherer Umgang mit Dachfang-Gerüsten



- Nachweis der Eignung durch den Aufsteller
 - Belag dynamisch geprüft (nach ÖNORM EN 12810-2004 Anhang B)
 - Belagfläche mindestens 60 cm breit
 - Belag möglichst nahe unter dem Dachsaum aber bei Arbeiten im Bereich des Dachsaums nicht mehr als 1,50 m unterhalb des Dachsaums
 - Belag gegen Abheben gesichert
 - Schutzwand aus Pfosten, Gittern oder Netzen
 - Schutzwand mind. 100 cm hoch
 - Der obere Rand der Schutzwand muss, gemessen im rechten Winkel zur Dachfläche, einen Abstand von mindestens 60 cm von der Dachfläche haben.
 - Eine allfällige Verbreiterung der obersten Gerüstlage ist im einzelnen Anwendungsfall zu entscheiden.
 - Der Abstand zwischen Schutzwand und Absturzkante muss mindestens 0,70 m betragen.
 - Wenn das Übersteigen vom Dach auf die Gerüstlage möglich ist, ist die Gerüstlage an das Gebäude heranzuführen.
 - Ab 01.07.2017 müssen Gerüstbeläge für Schutzdächer oder Fanglagen aus Vollholz ohne zusätzliche Verstärkung mindestens 45 mm dick sein.
-
- Ortgangsicherung oder
 - die zu sichernden Arbeitsplätze müssen seitlich um mindestens 2 m überragt werden.
 - Die beste Lösung ist ein Gerüst an der Giebelwand aufzustellen
-
- Schutzgitter oder Seitenschutznetz gemäß Aufbauanleitung des Herstellers einsetzen
 - Seitenschutznetze und Drahtgeflechte an geeigneten Stahl- oder Aluminiumrohren allseitig befestigen
 - Befestigung Masche für Masche oder mit Gurtschnellverschlüssen nach Herstellerangaben
 - Maschenweite der Netze maximal 10 cm
 - Netze nicht mit Kabelbindern oder Bindedraht befestigen
 - Netzstöße mit Kopplungsseil oder mind. 75 cm überlappen lassen
 - Seitenschutznetze in ihren Abmessungen nicht verändern
 - nur geprüfte Seitenschutznetze verwenden (jährliche Prüfung)